

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Erwin Huber, Dr. Otmar Bernhard, Klaus Dieter Breitschwert, Robert Kiesel, Tobias Reiß, Eberhard Rotter, Martin Schöffel, Klaus Stöttner** CSU,

Thomas Hacker, Dietrich Freiherr von Gumpenberg und **Fraktion (FDP)**

Drs. 16/16665, 16/17165

Landesentwicklungsprogramm Festlegung 8.1 „Soziales“

Der Landtag stimmt gemäß Art. 20 Abs. 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes dem Entwurf der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) mit der Maßgabe zu, dass in der Anlage zu § 1 Nr. 8.1 („Soziales“) wie folgt geändert wird:

1. Nr. 8.1 wird wie folgt geändert:
 - a) Es wird folgender neuer Abs. 2 (Z) eingefügt:

„(Z) Entsprechend der demographischen Entwicklung und zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist auf altersgerechte und inklusive Einrichtungen und Dienste in ausreichender Zahl und Qualität zu achten.“
 - b) Der bisherige Abs. 2 wird Abs. 3.
2. In der Begründung zu Nr. 8.1 wird Abs. 2 wie folgt geändert:
 - a) Es wird folgender neuer Satz 3 eingefügt:

„Dabei ist das Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie das Fakultativprotokoll vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Anlage des Gesetzes vom 21. Dezember 2008, BGBl II S. 1419, 1420) in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.“
 - b) Der bisherige Satz 3 wird Satz 4.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident